

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Sched-Konto: Hannover 57818 | Der Abonnementspreis beträgt durch Voraus oder die Post bezogen monatlich 0,75 Goldmark  
Sched-Konto: Essen 24171 | Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindner, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum | Telefon-Rummer: 88, 89, 90  
Bezug: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiesenhauer Straße 38-42 | Telegramm: Arbeiterbochum

## Das Lohnelend im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 war ein Jahr furchtbarer Schwierigkeiten der Löhne, die zuweilen unglaublich weit hinter Kriegslöhnen zurückblieben. Das Drängen der Arbeitnehmerkraft nach wirtschaftlichen Löhnen wurde immer stärker, aber auch die automatische Anpassung der Papiermarklöhne an die amüsanten Interessen verjagte, als die Entwicklung der Papiermarkt sich überstürzte. Die Arbeitnehmerkraft stand vor dem Verhungern, ganz Deutschland vor dem Untergang, als endlich die Zwischenlösung des Rentenmark das Allerschlimmste verhinderte. Nun wurden auch die Löhne allgemein auf Gold umgestellt, wobei die Unternehmer, vielleicht mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums, eine vorauswährende Politik in ihrem Interesse lieben. Vielleicht wurden neben fixierten Goldmarklöhnen Zuschläge in Papiermark ge- währt oder ein Grundlohn und ein Leistungszuschlag, damit die Zuschläge leichter abgebaut werden konnten. Die Gewerkschaften haben diese Gefahr sofort erkannt und sie bei ihrer Lohnpolitik nach Kräften bekämpft. Bei ihrer ungetrennten Schwäche im letzten Vierteljahr 1923 fanden sie diese Gefahr aber nicht so abwendbar, wie dies im Interesse der Arbeitnehmer geboten gewesen wäre.

Die Löhne der Vorriegszeit sind denn auch nirgend erreicht worden. Bei den gegenwärtig viel höheren Warenpreisen wurde schon die Belebung der Löhne nach dem Stande der Vorriegszeit für die Arbeiterschranzung ihrer Lebenshaltung bedeuten. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes waren Ende Dezember zwölf der wichtigsten Nahrungsmittel gegen 1913/14 etwa ein Drittel teurer. Bei anderen Gegenständen des Lebensbedarfs, als Licht, Heizung, Bekleidung usw., liegen die Verhältnisse noch weit ungünstiger. Wie ungemein stark bei den neuen Goldlöhnen ihr Realwert hinter den Löhnen der Vorriegszeit zurücksteht, lassen die nachstehenden, für zwölf Berufe angestellten Vergleiche erkennen:

Beruf	Stundenlohn		Reallohn im Dezember*) in Prozent 1913/14	Reallohn im Dezember*) in Prozent 1913/14
	1913/14 M.	Dez. 1923 M.		
Maurer	68	59,7	47,8	70,3
Hilfslausarbeiter	55	54,2	48,4	78,9
Maler	60	61,2	49,0	81,7
Metallarbeiter	57	52,9	44,8	77,7
Zischler	58	58,4	42,7	76,2
Kleiderwarenindustrie	49	50,8	40,6	82,8
Lapptierer	54	52,6	42,1	78,0
Buchbinderei	60	51,6	41,8	82,6
Buchdrucker	60	57,0	45,6	76,0
Weber	60	47,1	37,7	75,4
Wäschneider	57	52,2	41,8	78,3
Brauer	57	55,0	44,0	77,2
Im Durchschnitt	56	54,0	43,2	77,1

\*) festgestellt nach der vom Statistischen Reichamt für Dezember errechneten Raufreit der Mark im Inlande.

Diese Löhne sind für 1913/14 und Ende Dezember 1923 aus 25 deutschen Groß- und Mittelstädten gegenübergestellt. Bei neun Berufen steht der Nominallohn im Dezember 1923 hinter dem der Vorriegszeit zurück. Nur drei Berufe haben einen höheren Satz auf, ohne daß damit der Reallohn der Vorriegszeit erreicht wird. Dieser bewegt sich zwischen 37,7 und 49 M. beginnend zwischen 70,3 und 82,8 Prozent des Lohnes der Vorriegszeit. Im Durchschnitt der zwölf Berufe stellt sich der Dezemberlohn auf 54 M. pro Stunde, der einem Reallohn von 43,2 M. = 77,1 Prozent des Lohnes der Vorriegszeit entspricht. Diese Durchschnittszahlen ergeben aber noch kein richtiges Bild. Es sind meist Spartenlöne aus großen und Mittelstädten für gelernte Berufe, die erheblich über der allgemeinen Lohnhöhe liegen. Und auch bei diesen Berufen weist der Reallohn für Dezember 1923 noch nicht den Tiefstand der gesunkenen Lebenshaltung völlig aus. Wird von den aus den Stundenlöhnen sich ergebenden Wocaheneinkommen ausgegangen, wobei die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für die Vorriegszeit auf 54 und für 1923 auf 48 Stunden zu bemessen ist, so ergibt sich für 1913 ein Nominaleinkommen von 30,24 M., während es für Dezember 1923 25,92 M. ausmacht. Letzteres entspricht einem Realwert von 20,74 M. oder 68,6 Prozent des Realinkommens der Vorriegszeit.

Bei den Bergarbeitern liegt die Sache noch viel toller. Unsere Taschenrechnung stellt für die einzelnen Lohngebiete zusammen,

wie sich im Jahre 1923 die Papiermarklöhne umgerechnet in Gold stellen. Die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter und die Spartenlöhne der Zimmerhauer wurden für die einzelnen Lohnfestsetzungssperioden nach dem Dollarmittelkurs jeder Periode von Papiermark auf Gold umgerechnet. Das ergibt natürlich nur einen ungefähren Anhalt für das Lohninkommen, da zu seiner abschließenden Beurteilung noch ein Vergleich mit den Lebenshaltungskosten in jeder Periode notwendig wäre. Aber wenn man auch berücksichtigt, daß in den ersten ½ Jahren 1923 die Preise in Deutschland erheblich, bis zu 20 und 40 Prozent unter Weltmarktpreis lagen, so zeigen doch die Zahlen deutlich die elende Lage der Bergarbeiterkraft. Vor allem aber ist es die wahnsinnige Unregelmäßigkeit des Einkommens, das Sorgen auf die Hälfte und weniger von einer Periode zur anderen, welche die Bergarbeiterkraft geradezu zur Verzweiflung treiben muß. Im Auszug ergibt unsere Statistik folgendes Bild:

1923	Ruhrgebiet		Niederrhein	
	Durchschn. Löhne aller Arbeiter	Sparten- löhne der Zimmer- hauer	Durchschn. Löhne aller Arbeiter	Sparten- löhne der Zimmer- hauer
1. Januar bis 11. Januar	1,51	1,42	1,36	1,28
12. " 15. "	1,63	1,56	0,70	0,66
16. " 31. "	0,82	0,77	0,71	0,68
1. Februar " 8. Februar	0,82	0,79	0,71	0,68
9. " 30. April	2,46	2,36	1,91	1,82
1. Mai " 15. Mai	1,70	1,63	1,29	1,22
16. " 31. "	1,41	1,36	1,09	1,04
1. Juni " 14. Juni	1,48	1,43	1,18	1,13
15. " 24. "	1,43	1,39	1,20	1,15
25. " 8. Juli	1,87	1,81	1,54	1,47
9. Juli " 16. "	2,14	2,36	1,92	1,81
17. " 22. "	2,67	2,57	2,10	1,98
23. " 1. August	1,36	1,32	0,82	0,77
2. August " 5. "	2,22	2,15	1,57	1,49
6. " 12. "	3,31	3,19	1,90	1,79
13. " 19. "	5,70	5,51	4,22	3,96
20. " 26. "	5,37	5,18	3,98	3,76
27. " 2. Septbr.	4,63	4,47	3,44	3,25
3. September " 9. "	2,45	2,37	1,82	1,72
10. " 16. "	2,97	2,87	2,21	2,08
17. " 23. "	4,14	4,29	3,06	2,89
28. " 30. "	8,14	8,16	4,78	4,70
1. Oktober " 7. Oktober	4,43	4,28	2,60	2,46
8. " 14. "	2,10	2,03	1,24	1,17
15. " 21. "	7,05	6,81	3,67	3,46
22. " 28. "	3,50	3,33	2,13	2,02
29. " 4. Novemb.	9,90	9,57	5,20	4,92
5. November " 11. "	5,06	4,89	3,09	2,92
12. " 18. "	6,17	5,59	3,67	3,47
19. " 25. "	5,02	4,85	3,13	2,48
26. " 2. Dezember	5,25	5,10	3,25	3,21
9. Dezember " 9. "	5,25	5,10	3,25	3,21
10. " 31. "	4,62	4,46	3,25	3,21

Wenn man sich die häufigen Lohnperiode, die Sprünge von einer zur anderen ansieht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Unternehmen immer die erhöhten Forderungen der Arbeitgeberseite abwehren, dann bekommt man einen Begriff davon, welche neuveraufreibende Tätigkeit die Verbandsvertreter das ganze Jahr in diesen Verhandlungen auszuüben hatten. Sie selbst waren immer am unzufriedensten, wenn es ihnen nicht in höherem Umfang gelang, den Lohn den Preisen anzupassen. Jedenfalls haben sie nicht die Weitwirke gemacht, die ihnen oft geboten worden waren. Wer es besser machen konnte in solcher Zeit, der soll noch erst gefunden werden!

Die Lehre auch aus diesen Zahlen ist: Nur eine starke Organisation kann die Interessen der Arbeiter schützen!

## Lohn und Arbeitszeit.

### Nachprüfung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben des Ruhrgebiets.

Der für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau geführte und für verbindlich erklärte Schiedspruch über die Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben bestimmt für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter für die Zeitspanne von 14 Tagen eine Schichtzeit von 148 bzw. 156 Stunden und eine Arbeitszeit von 120 Stunden. Diese Schichtzeit beträgt Arbeitszeit befragt demnach für die Woche durchschnittlich 78 Stunden Statutar- und eine Gültige Arbeitszeit. Die Arbeiter in diesen Betrieben sind mehr oder weniger teils sehr harter Höhe, Staub, giftigen Stoffen, Gasen und Dämpfen ausgesetzt. Die Temperatur in den Duschenanlagen, die unterhalb der Stollöden liegen, beträgt im Winter durchschnittlich 60 Grad Celsius, die sich im Sommer erheblich erhöht.

Die vier Bergarbeiterverbände haben gegen die im Schiedspruch vorgelegene Schicht- bzw. Arbeitszeit die größten und schwersten Bedenken geltend gemacht. Sie haben unter Berufung auf § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 die achtstündige Arbeitszeit gefordert, im Statute und nur unter bestimmten Voraussetzungen soll eine 8½-stündige Arbeitszeit zugelassen werden. Der Reichsarbeitsminister hat in der statutären Erörterung den Arbeitnehmervertretern zugesagt, durch Gutachten und eventuell durch präzisierende Anträgenbestimmungen die in Frage kommenden Betriebe die von den Arbeitnehmervertretern vorgetragenen Bedenken zu prüfen. Das Oberbergamt hat in seinem Gutachten der im Schiedspruch vorgelegten Arbeitszeit zugestimmt. Eine Besichtigung der in Frage kommenden Betriebe, auf der zeitigenommen die Herren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Regierungsrat Ebhardt vom Reichsarbeitsministerium, Bergrat Ebel vom Handelsministerium, Oberbergrat Weise vom Oberbergamt in Dortmund, zwei Bergarbeiterbeamte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des Bergbaues — hat am Freitag, den 22. Februar, stattgefunden. Nach dieser Besichtigung stand erneut eine eingehende Ausprache statt. Die Unternehmervertreter legten nach langem Verhandeln eine Nachprüfung des vorbereiteten Schiedspruches zu. Ferner soll dort, wo der Tiefbauwart eine längere als 7½-stündige Schichtzeit hatte, die 7½-stündige Statutarzeit gelten. Die Bergarbeiter, sofern sie besonders starke Leistungen zu machen haben und bisher auf Grund der Clauses 1 der Vereinbarung vom 19. Dezember 1923 noch keine achtstündige Schichtzeit hatten, erhalten die achtstündige Schichtzeit. Im Laufe der Verhandlung wurde das Dommerdinger System besprochen. Dieses System, bereits vor dem Kriege in Luxemburg und zwar in der Großheringindustrie üblich, regelt die Arbeitszeit unter Zugrundelegung einer Zeitspanne von 18 Stunden von jedem Arbeiter zu leisten ist. Je nach Größe der Gruppe und der Zahl der als Springer eingesetzten Leute kann die Arbeitsdauer beeinflußt werden.

Der Wechsel der Tag- und Nachtarbeiten tritt dadurch ein, daß täglich je ein Raum der Bergwerkstatt 24 Stunden bzw. 48 Stunden Ruhe hat und von der Tagsschicht zur Nachtsschicht und umgekehrt wechselt. Die Abgepausen sollen dadurch mehr auf die Wocahen als auf die Sonntage. Das östere Wechseln von Tag- und Nachtarbeit wird ständig und wird nur ungern geübt. Das Bottlinger System ist demgegenüber das kleinere Übel. An den Sonntagen braucht hierbei ein Wechsel der Schicht von Tag- auf Nachtarbeit und umgekehrt nicht zu erfolgen. Sonntags arbeitet die halbe Stammbetriebschaft, die durch Hilfskolonien ausgefüllt wird. Eine halbe der Bergbauschicht hat jetzt 48 Stunden durch die 24-stündige Wechselschicht vermieden. Zum andern kann die Wochenschicht und Arbeitszeit erheblich verkürzt werden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter behielten sich vor, zu diesem System Stellung zu nehmen. Ein übriges soll in Wölde über die Frage der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben erneut verhandelt werden.

## Der christliche Gewerbeverein und Dr. Brauns.

"Der Deutsche", das Blatt Siegerwalds, versuchte gegenüber den Entwicklungen des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter gegen den Reichsarbeitsminister diesen in Schutz zu nehmen. Darauf antwortet der "Bergknappe" in Nr. 8:

Diese Kritik ist unsverständlich. Das Reichsarbeitsministerium hat vornehmlich die Pflicht für die Arbeiter einzutreten und sie zu unterstützen. Dafür ist es geschaffen worden. In unserer Erörterung haben wir doch gesagt, daß das Reichsarbeitsministerium früher sozial eingekettet war, jetzt dagegen antisozial. Gegen die antisoziale Einstellung des Reichsarbeitsministeriums richtet sich unser Kampf, damit eine Umstellung erfolgt. Der "Deutsche" müßte unsere Einstellung bestätigen. Wenn er das nicht tut, dann kann er die brutale, antisoziale Einstellung der deutschen Bergbauunternehmer nicht, und die durch diese Einstellung hervorgerufen, ungemein harte Anwendung der Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums in Lohn und Arbeitszeitfragen gegen die Bergarbeiter.

Der "Bergknappe" sagt weiter besonders fest, daß ein Schreiben des Reichsarbeitsministeriums über die knappheitsbedingten Mehrleistungen vom 30. November sich, wie die Arbeitgeber behauptet hatten, auch auf die Krankenfallleistungen bezogen. Er sagt dazu, daß das Reichsarbeitsministerium das Selbstverwaltungrecht des RTV und der Bergarbeitervereine bzw. der bisherigen Knappheitsabstimmung rechtwidrig durchbrochen, befehlte hat. Das ist eine rechtswidrige Verordnung, sie verläuft gegen die gesetzlichen Bestimmungen, aber auch gegen die vom Reichsarbeitsminister erlassene Strafungsordnung.

## Der Lohntarif für den Saarbergbau

Ist von unserem und den anderen beteiligten Verbänden gebündigt worden. In wiederholten Verhandlungen hatte die Direktion der Saargruben abgelehnt, eine Lohnabschöpfung für Februar zu geben. Trotzdem andere Industrien an der Saar 10 Prozent und zugelassen. Die Erwerbung ist ganz erheblich, vom Juni 1923 bis zum Januar steigen die Preise nach den amtlichen Erhebungen um 402 Prozent

## Internationale Rundschau.

### Zugung der Bergarbeiterinternationale.

Am 23. und 24. Februar tagte in Brüssel das Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationale. Vertreten waren England durch Smith, Hodges, Macarson, Frankreich durch Pannier-Lambert, Quintin und Belgen durch Dejardin, Delattre und Lombard, Deutschland durch Guillemin und Lüdemann, Holland durch Venderbil, Tschechoslowakei durch Jarolim, Ungarn durch Peter und Spanien einmalig durch Laveira. Das Geprägt des spanischen Bergarbeiterverbands um Aufnahme in den Internationalen Bergarbeiterbund wurde einstimmig genehmigt. Der russische Bergarbeiterverband hat verschiedentlich, auch ziemlich dringend, um Aufnahme nachgefragt. Das Sekretariat hat mit den Russen korrespondiert und ihnen den Standpunkt der Internationale mitgeteilt, wonach nur Organisationen aufgenommen werden, die die Statuten und Beschlüsse der Internationale anerennen. Das sahlich aus, daß die betreffenden Organisationen sich in Abhängigkeit von einer politischen Partei oder einer anderen als der Amerikaner Gewerkschaftsinternationale befinden. Diese Stellung des Sekretariats wurde von der Konferenz gebilligt, in diesem Sinne soll an die Russen endgültiger Bescheid erzielt werden.

Mit Besiedlung nahm die Konferenz Kenntnis von dem Entschluß des Sekretärs Frank Hodges, der Vorsitz der Ukraine in der englischen Regierung getragen ist, trotzdem vorläufig das Amt des internationalen Sekretärs beizubehalten.

Den Internationalen Bergarbeiterkongress ein Jahr zuvor, wie die deutsche Vertretung bemerkte, lehnte die Konferenz ab, er soll in der ersten Augustwoche in Prag stattfinden. Die endgültigen Vorbereitungen soll eine Kommission treffen, die im Zuge in Wien gegenüber dem Internationalen Gewerkschaftskongresses vorliegen soll.

Die Berichte über die Lage der Bergbauindustrie in den einzelnen Ländern waren umfassend. Wie geben das wichtig e in nächster Nummer wieder. Der deutsche Bericht lag in drei Sprachen verfaßt vor und wurde durch die deutschen Vertreter nach verschiedenen Richtungen, besonders bezüglich der Arbeitszeitfrage und der Lage an der Mine ergänzt. Die Zeiten über die Arbeitszeitfrage führt zur Annahme der folgenden Entscheidungen:

I. Seit 1918 haben die Bergarbeiter in verschiedenen Ländern, so sie gut organisiert waren, eine verminderte Arbeitszeit erlangt. Die Unternehmer verschiedener Länder haben beschlossen, einen Angriff auf die Arbeitszeit der Bergarbeiter zu unternehmen mit dem Ziel, die Arbeitszeit zu verlängern.

Das Internationale Komitee der Bergarbeiter erließ fälgatisch, daß die Verlängerung der Arbeitszeit in irgend einem Lande nicht das gegebene Mittel ist, um das durch den Krieg gehörte ökonomische Übel gewaltig wiederherzustellen. Es fordert deshalb die Bergarbeiterorganisationen in allen Ländern auf, mit allen in ihren Kräften stehenden Mitteln sich den Unternehmern, die Arbeitszeit unter oder über Tage zu verlängern, zu widerstehen.

II. "Es wird festgestellt, daß die Gewerkschaftszentralen aller Länder aufgefordert werden, bei den Gewerkschaftsvertretungen zu machen, daß das Internationale vor Washington unverzüglich ratifiziert wird, damit eben Arbeitnehmer, die noch länger als 8 Stunden arbeiten, der Achtkundatet gesetzten wird."

### Die hessändische Streiknotizil

berzeichnet für 1922 225 Streiks und Aussperrungen (1921: 299, 1920: 481, 1919: 617). Verschieden waren 2571 (März 1920) Betriebe, 44 000 (47 700) Arbeiter mit 1 165 000 (1 382 700) Streiktagen. Neben das Ergebnis sagen die vorliegenden Auszüge aus der Statistik leider nichts.

### Vom Kriegsfallischen Bergarbeiterkampf

Die Spalte über die Betriebe der Groß-Höchster Eisenbahnen und Bergbaugesellschaft Asbach, Langhal, Lüderdorf bei Düsseldorf, Kalkgrub, Siegen, sowie Wernerseifen und überhaupt alle Betriebe, die in Hessen, Westfalen und Südwürttemberg liegen, ist aufgehoben, nun übereinstimmung des Betriebs-Kartellrats der Deutschen Eisen-Altenauer Bergbau- und Hüttenwerke für die übrigen Betriebe kam eine Vereinbarung mit den Bergwerksbesitzern zu stande.

### Knappshaftliches.

#### Alle Invaliden und das Reichsknapphaftgesetz.

Eine der wichtigsten Fragen für die Knapphaftentnahmefreiheit, die vor dem 1. Januar 1921 in den einzelnen Knapphaftsvereinen bereits vorhanden waren, ist die, welche Einwirkung das Reichsknapphaftgesetz auf ihre Anträge hat. Da im RKG unterlassen worden ist, zu bestimmen, daß das Gesetz auch auf die vor seinem Inkrafttreten vorhandenen Rentenempfänger Anwendung findet und auch in der Zwangsausübung, die der Reichsversammlung erfolgt, nichts diesbezüglich festgelegt wird, finden nur solche Bestimmungen des RKG, auf die vor dem 1. Januar 1921 vorhandenen Rentenempfänger Anwendung, die im Einführungsgesetz zum RKG angedeutet benannt werden. Das geschieht nur im Artikel 30 des Einführungsgesetzes zum RKG. Dort heißt es, daß zu den Leistungen der Rentenversicherung, die vor dem 1. Januar 1921 bestanden haben, genutzt werden, vom Institut der Rentenversicherung das Sollung des RKG. Leiterungsantragen nach dem § 21 des RKG zu gewähren sind.

Durch diese Bestimmung wird erreicht, daß die Bezieher der Renten, die vor dem 1. Januar 1921 vorhanden waren, bei 25 Dienstjahren ebenso mindestens 40 Prozent des Haushaltssatzes ihres vorhergehenden Dienstes beitragen müssen. Ein Unterschied in der Zusammensetzung der Bezieher, der vor dem 1. Januar 1921 vorhandenen Rentenempfänger und der, die nach dem 1. Januar 1921 die Leistungen freigehabt bekommen, besteht darin, daß den alten Rentenempfängern als seine Rente ihre durch frühere Steigerungsbeiträge verdiente Rente in Ratenform weiter gezahlt wird, während bei den nach dem 1. Januar 1921 Antragsberechtigten die neuen Steigerungsbeiträge des RKG als eine Rente zu gelten haben. Ebenfalls sind die Steigerungsätze noch nicht festgestellt worden. Da die alten Renten auf die bisherige Rente nur in Ratenform angesetzt haben und zu ihrem Bezügen Zeugungsauslagen nach dem RKG stehen müssen, kommt der Anteil der jenen Rente gar nicht in Betracht, da sie, in Goldmark oder Rentenmark umgerechnet, nur den milliardären Bruchteil eines Rentenmittags ausmacht. In der Hauptdebatte werden also die Bezieher der vor dem 1. Januar 1921 vorhandenen Rentenempfänger aus den Zulagen befreit.

Vom Bezug des Kindergeldes sind die vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Rentenempfänger aus den Zulagen befreit. Die Sterbehilfe für die alten Renten sind beträchtlich höher als das Dreifache der ordentlichen Invalidenpension, wie für die Renten, die noch vor dem 1. Januar 1924 invalidiert werden. Für die Angehörigen der alten Renten und die vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Renten bestätigt kein Antritt auf die Sterbehilfe, weil dies keine Leistung ist, die die bisherigen Knapphaftsvereine gewährten. Nur dort, wo z. B. in Sachsen, wo schon die Sterbehilfe für Angehörige höchst gewährt wurde, müssen diese Angehörigen der Renten und Widern auch nach dem 1. Januar 1924 Sterbehilfe bekommen.

Die Bezugsszeit des Waisengeldes ist für die Waisen, deren Ansprüche vor dem 1. Januar 1921 entstanden und festgestellt worden sind, und auch für die zulässigen Waisen, deren Vater vor dem 1. Januar 1921 invalidiert wurden, wird durch das RKG nicht verlängert, sondern sie läuft mit dem 15. Lebensjahr ab. Nur für diejenigen Waisen, deren Vater die Leistungen nach dem 1. Januar 1924 festgestellt und bewilligt bekommt, dauert die Bezugsszeit des Waisengeldes bis zu 12 Jahren.

Wann man das RKG so auslegt, daß es mit dann auf die alten Rentenabwendung eintritt, wo ausdrücklich im Gesetz davon die Rede ist, so müssen logischerweise die alten Säugungen und die alten Landesknapphaftgesetze für die alten Rentenempfänger gelten. trifft dies zu, so kann man den alten Renten nicht die freie Kur und Arznei und sonstige Leistungen, auf die sie nach den alten Säugungen Anspruch haben, entziehen. So weit jetzt die Rechtslage gefäßt ist, steht es fest, daß wochentwöchentlich Rechte, die sich die alten Rentenempfänger nach der alten Säugung erworben haben, ihnen nicht vorenthalten werden können. Dieser Umstand kommen sich selbst die Arbeitgebervertreter im Vorstand des Allg. RKG. Bonn nicht verschließen. So daß in der Kürzestzeit der alten Renten die neuem Inkrafttreten des RKG entzogene Kur und Arznei weiter gewährt wird.

Leistungsbewilligungsaufgaben sind nach dem 1. Januar 1924 keine Beziehe für Knapphaftentnahmefreiheit geachtet haben, will man nach den alten Säugungsbestimmungen die Leistungen gewähren. Man geht sogar so weit, daß man z. B. denjenigen Renten, die im Oktaver und November zuverlässig gewesen sind und die noch dem 1. Januar 1924 keine

Arbeit mehr aufgenommen haben, die Alterspension verwehren will, weil man sagt, sie seien nur als Anerkennungsgebührzahler in Frage, könnten deshalb nur nach der alten Säugung invalidiert werden, das heißt wenn sie beruhungslos sein werden.

Diese Auslegungslinie wollen sich aber die Versicherungsvertreter im Vorstand des RKG nicht gefallen lassen, sondern mit allen Mitteln dagegen angehen, daß dies nicht gemacht wird, denn Artikel 30 des Einführungsgesetzes zum RKG sagt ausdrücklich, daß Ansprüche auf Leistungen, über die das Verfahren beim Inkrafttreten des RKG, sowohl, dessen Vorschriften streng geltend gemacht werden, doch solche Ansprüche, die unter Gestaltung des RKG erhoben werden, nun doch nach den alten Säugungen erledigt werden sollen.

Ein Unterschied in der absoluten Höhe der Rente der vor dem 1. Januar 1924 vorhandenen Rentenempfänger und derenigen, denen nach dem 1. Januar 1924 die Leistungen fortgesetzt werden, kann sich dadurch ergeben, daß die rechtsprechende Jurisprudenz oder die Rücksichtsbehörde der Ausschaffung der Unternehmer recht geben, wonach über 25 Dienstjahre nur die feste Rente, nicht aber die Leistungsauslage los steigen soll.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Unsere Toten.

August Wilhelm Schmidt, Eiserhausen, Bezirk Herborn, starb am 19. Februar. Bis in die Tage seiner Krankheit war er als Rassler tätig, auch im Betriebsrat und in der Gemeindevertretung war er seit einigen Jahren treuer Mitarbeiter.

Gottlieb Zimmer, Gahlische Lebach, Bezirk Necken, verunglückte in der Nacht vom 9. zum 10. Februar an Caritas Magnus tödlich durch Sturz in den Schacht. Er war Mitbegründer der Fahlstelle und seit einigen Jahren treuer Kamerad, den die Fahlstelle sehr betrachtet.

### Berbandsjubiläen.

Karl Egeling, Bochum V, gehört 25 Jahre dem Verband an, davon 16 Jahre als Vertrauensmann. Er ist außerdem als Knapphaftsleiter und Stadtverordneter.

Wilhelm Langenmüller, Oberhausen IV, bildet auf 26jährige Verbandsangehörigkeit zurück, in der er immer seinen Platz für den Verband stand.

Wilhelm Böltmann, Winz-Baerl, ein alter Verbandsveteran und langjähriger Verteidiger, dem nie ein Weg zu weit und eine Arbeit zu viel war für den Verband, widmete die Gaßstelle zu seiner Goldenen Hochzeit am 17. Februar einen herzlichen Glückwunsch.

Wilhelm Baer, Venlo-Borck, war im Februar 25 Jahre Verbandsmitglied. Er war immer eifriger Mitarbeiter und ist auch heute noch Funktionär.

Dr. Ermessi, Altenessen II, seit 1903 Verbandsmitglied und seit 1905 ständiger Funktionär, gratulierte die Gaßstelle zur Silbernen Hochzeit am 10. Februar.

### Oberbergamtssbezirk Dortmund.

#### Zur Betriebsrätewahl auf den Thyssenhöchsten.

Auf Grund der zu Recht erkannten Säleistung der Betriebe der Gewerkschaft Friederic Thyssen durch die Demobilisierungsbörde fand die Neuwahl der Betriebsräte am 7. und 8. Januar auf Schacht I/V statt. Gleichzeitig wurde an beiden Tagen von Montag bis Nachmittag 5 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr. Wahlresultat: 9 Industrieverbündler, 1 Bergarbeiterverband, 1 christliche Gewerkschaft und zum Gaudium und zur Freude der Bergarbeiter: 1 Unorganisierte! Am ersten Wahlgang wurde die Wahl um 5 Uhr und am zweiten Wahlgang sogar vormittags 10 Uhr geschlossen. Auf Grund dieses Wahlganges, wodurch einem gerechten Teil der Bergarbeiter die Möglichkeit ihrer Wahlrechte ausüben genommen wurde, ist das Betriebsräteamt des Bergarbeiterverbands die Wahl an, worauf die Wahl in einer Sitzung am 21. Januar vor dem Bergarbeitergericht in Duisburg für ungültig erklärt wurde.

Anstatt nun, wie es das Betriebsrätegesetz vorschreibt, der Betriebsrat (der zu drei Teilen aus Industrieverbündlern, also Union, bestand) soll die Betriebsräte am ersten Wahlgang einen Wahlvorstand wählen und im zweiten Wahlgang, bis der neue Betriebsrat gewählt war, legte er seinen Posten nieder, fuhr zur Arbeit an und summerte sich im ersten Tag, bis die Dinge soufften wie sie stehen, anstrebt sich, wenn es verpflichtet war, einzukreuzen, und die Interessen der Betriebsräte mitzunehmen. In einer Begegnungssitzung in der von 3030 Mann Besetzung 150 (!) vertreten waren, schimpften die Industrieverbündler dann tatsächlich auf unseren Verband und besonders auf den Kameraden, der die Interessen der Belegschaft zu vertreten hatte.

Um die Sicherheitswaltung, die verpflichtet war, laut Betriebsrätegesetz hier einzugreifen und den Wahlvorstand zu bestimmen, ließ alles ruhig liegen. Von dem Standpunkt aus erklärlich, da ihr die Betriebe ja von Anfang an unbekannt sind und sie die Betriebe lieber heute als morgen besetzen möchten, zumal die Altvorstände die anderen sind, kann nicht geschehen. Man hat aber doch schließlich von Seiten der Verbindung diese Ungefugtkeit einsehen müssen und einen Wahlvorstand eingesetzt, um zur Neuwahl des Betriebsrats zu kommen. Die wirklich Arbeitnehmerverbände des "Industrieverbandes" hatten sich nicht dafür eingestellt, daß die Kameraden zu ihrer Vertretung kamen. Was sagt die Bergarbeiter hierzu?

Noch die Sicherheitswaltung, die verpflichtet war, laut Betriebsrätegesetz hier einzugreifen und den Wahlvorstand zu bestimmen, ließ alles ruhig liegen. Von dem Standpunkt aus erklärlich, da ihr die Betriebe ja von Anfang an unbekannt sind und sie die Betriebe lieber heute als morgen besetzen möchten, zumal die Altvorstände die anderen sind, kann nicht geschehen. Man hat aber doch schließlich von Seiten der Verbindung diese Ungefugtkeit einsehen müssen und einen Wahlvorstand eingesetzt, um zur Neuwahl des Betriebsrats zu kommen. Die wirklich Arbeitnehmerverbände des "Industrieverbandes" hatten sich nicht dafür eingestellt, daß die Kameraden zu ihrer Vertretung kamen. Was sagt die Bergarbeiter hierzu?

Also, verehrte Industrieverbündler, nicht das als so schlecht verstandene Betriebsrätegesetz ist schuld an Vorgängen, wie sie sich auf Schacht I/V der Gewerkschaft Friederic Thyssen abspielen, sondern eure hilflose Einstellung, die mit dem Gesetz nichts anfangen weiß. Man hätte also gerne gesehen, wie bei allen Anlässen, daß der Altvorstand hier wieder eingesetzt. Aber der hat sich mit verschämten Armen das Trauerspiel angesehen und sie wortlos lassen, weil ja alles, was die Verbände bis dahin gemacht und errungen haben, bei dem Mauselklientum nichts ist als Arbeitserfolg. Bei der Arbeitsschafft dämmert es aber allmählich immer mehr, wo das Unternehmertum so häufig anstößt, die Ertragsgeschäfte der Gewerkschaften zu besiegen, daß es doch wesentliche Vorteile sind, die geschaffen wurden.

Als die Erfassung der Gewerke geordnet wurde, hatten die Kommunisten nur Spott und Hohn für diese Forderung. Später erklärte der Kommunist Bremer in seiner Broschüre: "Der sichende Zusammenbruch der Bourgeoisie und die RPD" die Sachverständigung als den "Wiederbeginn des revolutionären Kampfes um die Kontrolle der Produktion"! Die Einheitsfront-Taktik, die Parolefabrikation, das systematische Hinsetzen auf den Bürgerkrieg, die Verhöllung Schlagern, Reden mit dem Faschisten, alles das behandelte Marchionini mit beweiskräftigem Material, um zu dem Schluß zu kommen, den Marx und Engels aus der Pariser Kommune wiesen, daß die Arbeiterschaft nicht einfach die fertige Staatsmaschine in Besitz nehmen und sie für ihre Zwecke in Bewegung setzen kann."

Als die Erfassung der Gewerke geordnet wurde, hatten die Kommunisten nur Spott und Hohn für diese Forderung. Später erklärte der Kommunist Bremer in seiner Broschüre: "Der sichende Zusammenbruch der Bourgeoisie und die RPD" die Sachverständigung als den "Wiederbeginn des revolutionären Kampfes um die Kontrolle der Produktion"! Die Einheitsfront-Taktik, die Parolefabrikation, das systematische Hinsetzen auf den Bürgerkrieg, die Verhöllung Schlagern, Reden mit dem Faschisten, alles das behandelte Marchionini mit beweiskräftigem Material, um zu dem Schluß zu kommen, den Marx und Engels aus der Pariser Kommune wiesen, daß die Arbeiterschaft nicht einfach die fertige Staatsmaschine in Besitz nehmen und sie für ihre Zwecke in Bewegung setzen kann."

Als die Kommunisten zusammen die "Arbeiterzeitung" brachte, teilten die freien Gewerkschaften 4367 Stimmen, 50 Betriebsratsmitglieder und 8 Ergänzungsmitglieder; die unabhängigen Gewerkschaften 874 Stimmen, 86 Betriebsratsmitglieder und 8 Ergänzungsmitglieder; die Unionisten und Syndikalisten 3169 Stimmen, 28 Betriebsratsmitglieder und 4 Ergänzungsmitglieder.

Die Kameraden kommunistische "Arbeiterzeitung" brachte Teile der Wahlen und zwar nur solche, die für die Unionisten und Syndikalisten günstig waren und unterschied die Wahlergebnisse der Betriebe wo das Wahlergebnis zu ungünstig ihrer Partei ausfiel. Was für das Art und Weise war es möglich, die Unionisten und Syndikalisten als die "siegreiche" Partei hinzustellen, so nach allgemeiner Kommunistenart. In der Tat, wie die freien Gewerkschaften bezogen, unser Verband als leitende Organisation trotz aller Auseinandersetzungen nichts unterscheidet, als rechts und links, als die starke Partei aus diesem Wahlkampf hervorgegangen ist. Wenn auch die falschen Berichte der Kommunistenzeitung nichts ändern.

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Mitstände auf dem Käufchen Werl.

Am 10. Februar verunglückte der Kamerad Gustav Dietrich als Schlepper im G-Stollen, 1. Abteilung. Der Verunglückte trug eine schwere Verletzung des linken Beins davon. Dietrich fuhr mit einem kleinen Wagen zur Station. Der Wagen, auf dem die Schlepper gehen, ist derartig in Unordnung, daß man sehr behutsam gehen muß, um nicht anzurutschen. An den Seiten des Stollens liegen nur Stempel und Holz, dicht nebeneinander. Als D. nun den kleinen Wagen zur Station fuhr, lag ein Stempel auf den Schienen, so daß der Wagen ausschlug und umkippte. Der Wagen war glatt und rutschig und drohte zu den Kameraden D. zu fahren, so daß der kleine Wagen auf das linke Bein fiel. Vor einigen Wochen ging dort noch die Seidenbahn. Dieser war in zwei Stationen geteilt. Vor jeder Station waren Brechpunkte, die wurden aber nicht entfernt, so daß es jetzt bergauf, bergab geht. Als der Unfall geprüft wurde, sollte Abhilfe geschaffen werden, aber es sind nun 14 Tage her, noch ist das alte Bild. Wir fragen den Herrn Obersteiger Wie hub kann und ob das Wegbringen der Wagen bald wieder wird geschehen? Sollen noch mehr solche Unglücksfälle vorkommen? Wir hoffen, daß in Zukunft sofort Abhilfe geschaffen wird. Wir fordern wir von den Betriebsräten, doch mehr auf solche Mitstände zu achten und sofort einzugehen.

### Bücher und Schriften.

#### Bürgerkrieg und Bolschewismus in Deutschland.

Unter diesem Titel hat Karl Marchionini im Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. eine Broschüre erscheinen lassen (22 S., 20 Pf.), von der man wünschen muß, daß weitesten Arbeitertypen sie lesen. Die kommunistische Zentrale in Moskau betont stärker wie je die Notwendigkeit, die Sozialdemokratie zu vernichten, die Gewerkschaften zu zerstören, zu den Bauern zu greifen, den Bürgerkrieg zu führen, um ein Sovjetdeutschland zu errichten. Der Verfasser nimmt zu diesen Fragen ausführlich Stellung, wobei er zuerst auf die kommunistischen Freiwege in Russland und auf den kommunistischen Blockadetypus in Deutschland eingeholt. Die Proletie führt sich nur auf die Literatur der Bolschewisten. Sie weist nach, daß ein Bürgerkrieg die Lage der Arbeitnehmer noch mehr verschärfe, sie noch aus einem tieferen Niveau herausdrücke, daß für ein Sovjetdeutschland alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Voraussetzungen fehlen und daß ein solcher Staat mit einer Lektüre nach bolschewistischem Muster eine glatte Unmöglichkeit sei.

Der Verfasser bepricht zunächst die Freiwege des russischen bolschewistischen Politik. Die Nationalisierung des